

Informationsschreiben an die Eltern der Kindertageseinrichtungen

18. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bekämpfung der Corona-Pandemie hat uns allen in den vergangenen Wochen viel abverlangt. Dies gilt in besonderer Weise für Eltern von Kita- und Schulkindern. Viele Eltern mussten die Betreuung ihrer Kinder unter erschwerten Bedingungen völlig neu organisieren. Wir wissen, dass die Lage sehr schwierig und belastend ist. Deshalb ist es uns wichtig, Einschränkungen insbesondere für Familien mit betreuungsbedürftigen Kindern immer nur so lange aufrecht zu erhalten, wie sie unbedingt notwendig sind. Für Ihre Geduld und die Mühen, die sie während des letzten Jahres auf sich genommen haben, danken wir Ihnen sehr herzlich!

Inzwischen entwickelt sich auch im Saarland die Corona-Infektionslage zunehmend positiv. Diese gute Entwicklung erlaubt es uns, wichtige Schritte in Richtung Normalität zu gehen. Vor diesem Hintergrund entfällt mit dem Auslaufen der noch bis zum 21. Februar 2021 gültigen Corona-Rechtsverordnung der Aufruf an die Eltern, die Betreuung ihrer Kinder möglichst privat zu organisieren. Für Sie bedeutet das, dass Sie ihre Kinder ab dem 22. Februar 2021 wieder wie gewohnt in die Kita bringen können. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass damit auch die Voraussetzung des verlängerten Bezugs des Kinderkrankengeldes für den Fall entfällt, dass Ihr Kind wegen der **behördlichen Empfehlung**, die Kindertagesstätte nicht zu besuchen, zu Hause geblieben ist. Wenn der Besuch der Kindertageseinrichtung **untersagt** wird (z. B. bei Quarantäne), dann bleibt es bei dem verlängerten Anspruch.

Die Bekämpfung der Corona-Pandemie wird noch eine ganze Weile unseren Alltag prägen. Das heißt auch, dass Masken, Lüften, feste Gruppen und weitere wichtige Hygienemaßnahmen in den Einrichtungen weiterhin notwendig bleiben. Sie dienen dem Gesundheitsschutz aller Beteiligten.

Für zusätzliche Sicherheit in den Kitas sorgen wir, indem wir das Corona-Testangebot in den Kitas ausweiten. Alle Beschäftigten werden zweimal wöchentlich die Möglichkeit erhalten, sich auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen zu lassen. Mögliche Infektionsketten können wir so noch schneller durchbrechen.

Dazu zählen auch weitere Maßnahmen, die wir von Landesseite den Trägern der Kindertageseinrichtungen anbieten:

- Mit dem Sofortprogramm für pandemiebedingte Ausstattungsinvestitionen und qualitative Verbesserungsmaßnahmen nach dem 5. Bundesprogramm, das im Amtsblatt des Saarlandes am 26. November 2020 veröffentlicht wurde, können Investitionen in Ausstattungs-, Verpflegungs-, und Hygienemaßnahmen sowie in Digitalisierungsmaßnahmen gefördert werden. Dabei ist eine Förderung in Höhe eines Betrages von rechnerisch bis zu 2.000 Euro pro Gruppe und Einrichtung möglich.
- Die Förderung des Einsatzes von Ergänzungskräften wird bis **Ende März 2021** verlängert.

Seien Sie versichert, dass wir alles Notwendige unternehmen, um auch im Sinne Ihrer Kinder für bestmöglichen Gesundheitsschutz in den Kitas zu sorgen.

Freundliche Grüße

Dr. Michael Franz
Leiter der Abteilung Frühkindliche Bildung,
Weiterbildung, Schulsport im MBK

Hubert Meusel
Leiter des Landesjugendamtes
im MSGFF